

Datum: 21.09.2020
Telefon: 089 233-20771
Telefax: 089 233-20358

l@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement

Ausbau im Rahmen der Kindertagesbetreuung
Anhebung der Förderleistung nach § 23 SGB VIII
Änderung Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01528

An das Sozialreferat

Mit E-Mail vom 17.09.2020 haben Sie uns o.g. Sitzungsvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung bis zum 25.09.2020 zugeleitet.

Das Sozialreferat (SOZ) beantragt im Beschlussentwurf unter Ziffer 2 (Seite 6 ff.) Personalzuschaltungen für die Fachberatung Großtagespflege 5,1 VZÄ, die Teamleitung Großtagespflege 0,6 VZÄ, die Teamassistentin im Sachgebiet Kindertagesbetreuung 0,4 VZÄ, die Fachberatung Kurzeinrichtung 0,3 VZÄ sowie die Sachbearbeitung im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe 2,3 VZÄ. Die insgesamt 8,7 VZÄ-Stellen sollen dauerhaft ab dem 01.01.2021 eingerichtet werden. Durch die beantragten Stellen wird gemäß Ziffer 2,4 (Seite 11) Flächenbedarf im Umfang von ca. 6 Arbeitsplätzen ausgelöst, der aus Sicht des SOZ in den bereits zugewiesenen Flächen am Standort Elisenhof (Luitpoldstr. 3) nur durch vorübergehende Nachverdichtung untergebracht werden kann.

Der Raumbedarf für die beantragten 2,3 VZÄ-Stellen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kann mittels Nachverdichtung dauerhaft häuserübergreifend in den Sozialbürgerhäusern verortet werden. Für die 2,3 VZÄ wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf ausgelöst.

Das Kommunalreferat (KR) zeichnet die Beschlussvorlage mit, weist aber daraufhin, dass aufgrund der durch die Corona-Pandemie angespannten Finanz- und Haushaltslage der LHM bis auf weiteres keine Anmietung zusätzlicher Flächen erfolgen wird. Die Unterbringung der Arbeitsplatzbedarfe muss mittels Nachverdichtung in den Bestandsflächen des SOZ realisiert werden. Eine Nachverdichtung wird auch durch den deutlichen Anstieg der Heim- und Mobilarbeit als realisierbar angesehen, der auch nach der Coronakrise auf hohem Niveau fester Bestandteil des Arbeitslebens bleiben wird. Derzeit erarbeiten wir dazu stadtweit umsetzbare Konzepte. Darin werden in der Belegungspraxis bei den Nutzerreferaten angepasste Büroraumkonzepte mit einer angemessenen Sharingquote und Desk-Sharing zum tragen kommen. Die daraus resultierende Flächeneinsparung kann zugunsten zusätzlicher Arbeitsplatzbedarfe bzw. zur Realisierung von weiteren Einsparpotentialen genutzt werden.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme als Anlage zum Beschluss bei.